

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 349  
des Abgeordneten Dr. Volkmar Schöneburg  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 6/751

### Situation im Maßregelvollzug

Wortlaut der Kleinen Anfrage 349 vom 03.03.2015:

Der Fall Mollath verdeutlichte im Jahre 2013 den Reformbedarf des Maßregelrechts. Bereits die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger legte im gleichen Jahr erste Reformüberlegungen zur Unterbringung nach § 63 StGB vor. Auch die gegenwärtige Bundesregierung hat sich die Reform des Maßregelrechts vorgenommen. Bundesjustizminister Maas berief dafür eine Bund/Länderarbeitsgruppe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Über wie viele Plätze verfügt der Brandenburger Maßregelvollzug?  
Bitte aufgeschlüsselt nach Kliniken.
2. Wie hoch ist die aktuelle Belegung, davon Anzahl der Patienten, die nach § 63 StGB untergebracht sind (gesondert nach Kliniken und aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Deliktgruppen)?
3. Wie lang ist die bisherige Aufenthaltsdauer der gegenwärtig nach § 63 StGB Unterbrachten? Bitte aufschlüsseln nach Gruppen (bis 4 Jahre, 5 bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 19 Jahre und über 19 Jahre) und Kliniken.
4. Wie lang ist die gegenwärtige durchschnittliche Verweildauer der nach § 63 StGB Unterbrachten?
5. Wie alt waren die nach § 63 StGB Unterbrachten zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme? Bitte aufschlüsseln nach Gruppen (bis 20 Jahre, 21-24 Jahre, 25-29 Jahre,

30-34 Jahre, 35-39 Jahre, 40-44 Jahre, 45-49 Jahre und über 49 Jahre) und nach Kliniken?

6. Wie hoch ist die jährliche Belegung mit Patienten, die nach § 63 StGB seit 2000 in dem Maßregelvollzug des Landes Brandenburg eingewiesen worden sind?  
Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, nach den Kliniken und nach Deliktgruppen (Tötungsdelikte, Sexualdelikte und sonstiges).
7. Wie hoch ist die Anzahl der jährlichen Anordnungen nach § 63 StGB (Anordnungsstatistik) seit 2000?
8. Wie viele nach § 63 StGB eingewiesene Patienten sind seit 2000 jedes Jahr entlassen worden?  
Bitte aufschlüsseln nach denjenigen, die auf Bewährung entlassen worden sind und denjenigen, bei denen die Maßregel für erledigt erklärt worden ist. Angaben wiederum nach Kliniken und Deliktgruppen treffen.
9. Wie viele nach § 63 StGB eingewiesene Patienten sind seit 2000 entlassen worden, weil die Fortdauer der Unterbringung unverhältnismäßig war?  
Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Kliniken, Deliktgruppen und Jahren.
10. Wie viele der gegenwärtig Untergebrachten im Brandenburger Maßregelvollzug haben Voraufenthalte in der Alltagspsychiatrie zu verzeichnen?  
Bitte aufschlüsseln nach freiwilligem Aufenthalt und Zwangseinweisung.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Über wie viele Plätze verfügt der Brandenburger Maßregelvollzug? Bitte aufgeschlüsselt nach Kliniken.

zu Frage 1:

Die Maßregelvollzugskliniken verfügen über insgesamt 268 Betten zur intramuralen Unterbringung, die wie folgt aufgeteilt sind:

ASKLEPIOS Fachklinikum Brandenburg:	101
ASKLEPIOS Fachklinikum Teupitz:	22
Martin Gropius Krankenhaus Eberswalde:	145

Frage 2: Wie hoch ist die aktuelle Belegung, davon Anzahl der Patienten, die nach § 63 StGB untergebracht sind (gesondert nach Kliniken und aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Deliktgruppen)?

zu Frage 2:

Mit Stand 28.02.2015 sind in den drei Kliniken insgesamt 279 Patienten (233 intramural) untergebracht, davon 227 Patientinnen und Patienten gemäß § 63 StGB (188 intramural).

Die Aufschlüsselung nach Kliniken und Geschlecht ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Anzahl der MRV*- Patienten gesamt	nach § 63 StGB Untergebrachte		
		gesamt	männlich	weiblich
Brandenburg	116	110	110	
Teupitz	25	25	17	8
Eberswalde	138	92	91	1
<b>Gesamt</b>	<b>279</b>	<b>227</b>	218	9

\* Maßregelvollzug

Nachfolgende Tabelle stellt die Altersstruktur für die nach § 63 und § 64 StGB Untergebrachten dar; eine gesonderte Auswertung nur für die nach § 63 StGB Untergebrachten ermöglicht die vorhandene Statistik nicht.

	Geschlecht	Lebensalter in Jahren							
		14 bis 17	18 bis 20	21 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	70 bis 79
Brandenburg	männlich	0	0	15	34	23	30	5	3
Teupitz	männlich	0	1	5	4	4	2	1	0
Teupitz	weiblich	0	0	1	1	6	0	0	0
Eberswalde	männlich	0	1	34	47	23	21	6	0
Eberswalde	weiblich	0	0	1	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>0</b>	<b>2</b>	<b>56</b>	<b>86</b>	<b>56</b>	<b>53</b>	<b>12</b>	<b>3</b>

Bei den derzeit nach § 63 StGB Untergebrachten sind in den drei Kliniken folgende Deliktgruppen zu verzeichnen:

	<b>§ 63 StGB</b>	Tötungsdelikte	Sexualdelikte	Sonstiges
Brandenburg	110	25	41	44
Teupitz	25	5	5	15
Eberswalde	92	16	31	45
<b>Gesamt</b>	<b>227</b>	<b>46</b>	<b>77</b>	<b>104</b>

Die Deliktgruppen wurden entsprechend der Nennung in Frage 6 gewählt.

Frage 3: Wie lang ist die bisherige Aufenthaltsdauer der gegenwärtig nach § 63 StGB Untergebrachten? Bitte aufschlüsseln nach Gruppen (bis 4 Jahre, 5 bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 19 Jahre und über 19 Jahre) und Kliniken.

zu Frage 3:

Zur Statistik zur Aufenthaltsdauer siehe nachfolgende Tabelle; bei einer über zehn Jahre liegenden Aufenthaltsdauer wird danach nicht weiter differenziert. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) wird jedoch aus Anlass der Fragestellung die Statistik künftig entsprechend erweitern.

<b>Aufenthaltsdauer der gemäß § 63 StGB Untergebrachten am 28.02.2015</b>	<b>Anzahl Patienten</b>
bis < 2 Jahre	39
2 - < 4 Jahre	25
4 - < 6 Jahre	30
6 - < 8 Jahre	29
8 - < 10 Jahre	20
10 Jahre und mehr	84
<b>Gesamt</b>	<b>227</b>

Frage 4: Wie lang ist die gegenwärtige durchschnittliche Verweildauer der nach § 63 StGB Untergebrachten?

zu Frage 4:

Die durchschnittliche Verweildauer beträgt zum Stichtag 28.02.2015: 3.083 Tage

Frage 5: Wie alt waren die nach § 63 StGB Untergebrachten zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme? Bitte aufschlüsseln nach Gruppen (bis 20 Jahre, 21-24 Jahre, 25-29 Jahre, 30-34 Jahre, 35-39 Jahre, 40-44 Jahre, 45-49 Jahre und über 49 Jahre) und nach Kliniken?

zu Frage 5:

Zum Alter der nach § 63 StGB Untergebrachten zum Zeitpunkt der Aufnahme wird keine Statistik geführt, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Frage 6: Wie hoch ist die jährliche Belegung mit Patienten, die nach § 63 StGB seit 2000 in dem Maßregelvollzug des Landes Brandenburg eingewiesen worden sind?  
Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, nach den Kliniken und nach Deliktgruppen (Tötungsdelikte, Sexualdelikte und sonstiges).

zu Frage 6:

Angaben zur jährlichen Belegung mit Patientinnen und Patienten, die nach § 63 StGB seit 2000 in den Maßregelvollzug des Landes Brandenburg eingewiesen wurden, können nur nach Geschlecht differenziert werden. Eine Aufschlüsselung nach Kliniken und Deliktgruppen ist auf Basis der vorhandenen statistischen Erfassungen nicht möglich.

<b>Jahr</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>gesamt</b>
2000	116	2	118
2001	118	2	120
2002	131	3	134
2003	146	3	149
2004	164	4	168
2005	174	7	181
2006	192	8	200
2007	209	9	218
2008	221	10	231
2009	232	10	242
2010	235	10	245
2011	236	10	246
2012	226	9	235
2013	228	9	237
2014	216	11	227

Frage 7: Wie hoch ist die Anzahl der jährlichen Anordnungen nach § 63 StGB (Anordnungsstatistik) seit 2000?

zu Frage 7:

Anordnungen von Unterbringungen nach § 63 StGB werden nicht gesondert statistisch erfasst. Es können deshalb nur die Aufnahmen in den Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg dargestellt werden.

<b>Jahr</b>	<b>Aufnahmen gemäß § 63 StGB</b>
2000	30
2001	21
2002	35
2003	30
2004	18
2005	22
2006	38
2007	32
2008	35
2009	17
2010	23
2011	20
2012	14
2013	15
2014	10

Frage 8: Wie viele nach § 63 StGB eingewiesene Patienten sind seit 2000 jedes Jahr entlassen worden?

Bitte aufschlüsseln nach denjenigen, die auf Bewährung entlassen worden sind und denjenigen, bei denen die Maßregel für erledigt erklärt worden ist. Angaben wiederum nach Kliniken und Deliktgruppen treffen.

zu Frage 8:

Die jährlichen Entlassungen der nach § 63 StGB Untergebrachten seit 2000 ergeben sich aus der tabellarischen Darstellung. Eine weitere Aufschlüsselung nach Bewährung, Erledigung, Kliniken und Deliktgruppen ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist und mit den vorhandenen Statistiken nicht möglich.

<b>Jahr</b>	<b>Entlassungen gemäß § 63 StGB</b>
2000	10
2001	11
2002	10
2003	12
2004	3
2005	4
2006	10
2007	11
2008	12
2009	20
2010	17
2011	21
2012	21
2013	27
2014	22

Frage 9: Wie viele nach § 63 StGB eingewiesene Patienten sind seit 2000 entlassen worden, weil die Fortdauer der Unterbringung unverhältnismäßig war? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Kliniken, Deliktgruppen und Jahren.

zu Frage 9:

Seit 2000 ist nur ein männlicher Patient – Deliktgruppe „Sonstiges“ - aus dem AS-KLEPIOS Fachklinikum Teupitz aufgrund der Unverhältnismäßigkeit der Unterbringung entlassen worden. Die Entlassung erfolgte im Jahr 2008.

Frage 10: Wie viele der gegenwärtig Untergebrachten im Brandenburger Maßregelvollzug haben Voraufenthalte in der Allgemeinpsychiatrie zu verzeichnen?

Bitte aufschlüsseln nach freiwilligem Aufenthalt und Zwangseinweisung.

zu Frage 10:

Eine Statistik zur Beantwortung der Frage liegt der Landesregierung nicht vor und kann in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist aus den vorhandenen Unterlagen des Maßregelvollzugs leider nicht zusammengestellt werden. Das MASGF nimmt jedoch auch diese Frage zum Anlass für eine entsprechende Erweiterung der künftigen statistischen Erfassung.